

Rathaus Leonding
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Antrag

auf Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes, Urnenhaines oder einer Urnenhalle
(§21 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985]

AntragstellerIn

Familienname:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Die Urne enthält die Asche der/der Verstorbenen:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Verstorben am:

Verhältnis des Antragstellers zum/zur Verstorbenen:

Die Urne wird beigesetzt bzw. verwahrt auf der Liegenschaft:

Eigentümer:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Foto und/oder Skizze beiliegend.

Allfällige Anmerkungen:

§21 Abs. 2 Oö. Leichenbestattungsgesetz besagt, dass die Bewilligung zu erteilen ist, wenn die Person der Antragstellerin/ des Antragstellers und die Umstände der beabsichtigten Beisetzung, insbesondere der Beisetzungsort, erwarten lassen, dass die Urne pietät- und würdevoll behandelt wird. Den Ansprüchen an Pietät und Würde werden vor allem Hauskapellen oder eigens errichtete Beisetzungsstätten in Parkanlagen genügen, nicht aber Wohnräume, Kellerräume und überhaupt alle Räumlichkeiten, die nicht primär für Beisetzungs- oder Andachtszwecke bestimmt sind. Die Bewilligung **erlischt** bei Verkauf des Gartens/Hauses/der Eigentumswohnung bzw. bei Beendigung des Pacht-/Mietverhältnisses.

Ort:

Datum:

Unterschrift AntragstellerIn: